



In der Sitzung des Universitätsrats am 08.05.2019 wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- TOP 6a:** Anmeldung zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 der Medizinischen Fakultät
- Beschlussfassung gem. § 20 Abs. 1 Ziff. 3 LHG

Beschluss: *Der Universitätsrat beschließt mit der vorgenannten Änderung von Anlage 1/Seite 1 den Entwurf des Haushaltsvoranschlags gem. § 20 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 3 LHG. Es sollen die im Vermerk genannten Stellen beantragt und die Finanzplanmittel von 3,6 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro erhöht werden.*

Abstimmung: *einstimmig*

- TOP 6b:** Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2020/2021 der Universität Ulm
- Beschlussfassung gem. § 20 Abs. 1 Satz 4 Ziff. 3 LHG

Beschluss: *Der Universitätsrat beschließt gem. 20 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 3 LHG den vorliegenden Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2020/2021 der Universität Ulm.*

Abstimmung: *einstimmig*

Für die Richtigkeit:

gez.

Ulrich Kohler
Leiter der Gremiengeschäftsstelle